

Protokoll

Öffentliche Version

14. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 22. Oktober 2018
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 22.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.00 Uhr bis 20.45 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Jürgen Oswald (bis 21.20 Uhr)
Medien	Fränzi Zwahlen, Redaktion Solothurner Zeitung (bis 20.45 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2018-280	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2018-281	Botschaft zur a.o. Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018; Protokollierung des Zirkulationsbeschlusses vom 5. Oktober 2018	GP
2018-282	Investitionsvorhaben von Fr. 15'000, Fahrzeug für die Gemeindeverwaltung - Volkswagen UP; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0222.5060.00	RPB
2018-283	Investitionsvorhaben von Fr. 150'000 für den Ersatz der Schiebetrennwand im Bienken-Saal; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0292.5040.00	RPB
2018-284	Investitionsvorhaben von Fr. 85'000 für den Ersatz der Bestuhlung im Bienken-Saal; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0292.5060.00	RPB
2018-285	Investitionsvorhaben von Fr. 123'000 für den Ersatz der Audio- und Videoanlage im Bienken-Saal; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0292.5060.02	RPB
2018-286	Investitionsvorhaben von Fr. 170'000 für eine elektronische Schliessanlage im Feuerwehrmagazin; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 1500.5060.00	RPB
2018-287	Investitionsvorhaben von Fr. 40'000 für eine elektronische Schliessanlage im Kindergarten West; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5060.02 sowie Antrag für einen Nachtragskredit von Fr. 8'263.35 an die Gemeindeversammlung	RPB
2018-288	Investitionsvorhaben von Fr. 35'000 für eine elektronische Schliessanlage im Kindergarten Mitte; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5060.03 sowie Antrag für einen Nachtragskredit von Fr. 10'309.40 an die Gemeindeversammlung	RPB
2018-289	Investitionsvorhaben von Fr. 23'000 für den Ersatz des Hausdienstfahrzeug VW Nutzfahrzeuge / Caddy Kastenwagen Entry; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5060.05	RPB
2018-290	Investitionsvorhaben von Fr. 95'000 für eine Hallentrennwand im Sportzentrum Bechburg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 3416.5040.00	RPB
2018-291	Investitionsvorhaben von Fr. 250'000 für einen Generationenspielplatz beim Dr. Walter Pfluger-Platz; Genehmigung der Schlussrechnung für Konto 3429.5040.00 sowie Antrag für einen Nachtragskredit von Fr. 44'630.90 an die Gemeindeversammlung	RBFJ
2018-292	Investitionsvorhaben von Fr. 2'098'000 für die Erschliessung des Sternenwegs Süd; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.81	RI
2018-293	Investitionsvorhaben von Fr. 600'000 für die Sanierung der Flurwege, 1. Etappe Strassenbau; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.106	RI
2018-294	Investitionsvorhaben von Fr. 20'000 für die Planung von Massnahmen i.S. Hangrutsch Klusstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.581.01	RI
2018-295	Investitionsvorhaben von Fr. 1'697'500 für den Ausbau der Südringstrasse inkl. Strassenbeleuchtung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.03	RI
2018-296	Investitionsvorhaben von Fr. 110'000 für den Ausbau der Wasserleitung im Kappeliweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 701.501.16	RI
2018-297	Investitionsvorhaben von Fr. 30'000 für den Ausbau der Kanalisation im Kappeliweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 711.501.33	RI
2018-298	Investitionsvorhaben von Fr. 260'000 für den Ausbau der Breitfeldstrasse (Zufahrt zum Kieswerk Aebisholz); Antrag an die Gemeindeversammlung	RI
2018-299	Investitionsvorhaben von Fr. 890'000 für die Sanierung der Schloss-Strasse, 4. Etappe, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung	RI
2018-300	Feuerwehrkommission; Feststellung einer Demission	GP
2018-301	Gestaltungsplan Neubau Rinderschlachthof Bell Schweiz AG; Vernehmlassung zur Beschwerde der einfachen Gesellschaft Gerster, Gerster, Gerster	RPB

2018-302	Gestaltungsplan Neubau Parkhaus Holinden (Bell Schweiz AG); Vernehmlassung zur Beschwerde der einfachen Gesellschaft Gerster, Gerster, Gerster	RPB
2018-303	Zweckverband Kreisschule Bechburg; Wahlvorschlag für das vakante Vorstandsmandat	GP
2018-304	Mutation Kestenholzstrasse / Kronengasse; Schenkung von 15 m2 Strassenareal an den Staat Solothurn	GP
2018-305	Festlegung der Sitzungs- und Versammlungstermine 2019	GP
2018-306	Marktreglement; Genehmigung des Anhangs 6 - Sponsoring- und Werbekonzept	RSN

C-Geschäft öffentlich

2018-307	Budget 2019; 2. Lesung	GP
2018-308	Konzept Bienen-Saal	RPB
2018-309	Generelle Lohnentwicklung	GP
2018-310	Stellenplan 2019; Antrag an die Budgetgemeindeversammlung	GP
2018-311	Spielgruppe Oensingen; Abschaffung des wiederkehrenden Vereinsbeitrags von Fr. 3'000	RBFJ
2018-312	Weiteres Vorgehen i.S. Werkhof	RI

Traktandum Nr. 2018-280

Registratur-Nr. 0.1.2.1

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Die Stimmbevölkerung Oensingens hat Ende September den Kauf der Liegenschaft Hirsackerstrasse 26 zur Verwendung als Werkhof abgelehnt. Für den Gemeinderat ist dies nicht erfreulich, denn offensichtlich ist es ihm nicht gelungen, mit den überzeugenden, rationalen Gründen die notwendige Breitenwirkung zu erzielen. Bereits heute wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen in dieser Sache befinden, da nach wie vor Dringlichkeit besteht.

In diesem Zusammenhang verleiht der Gemeindepräsident seinem Befremden Ausdruck. Das Geschäft wurde seinerzeit vom Gemeinderat ohne Gegenstimme und ohne erkennbaren Widerspruch an die Gemeindeversammlung verabschiedet hat. Deshalb findet der Gemeindepräsident es befremdend, wenn sich danach ein Gemeinderat erfreut über das Ergebnis zeigt und dies auch in der Zeitung so zu lesen ist. Der Gemeindepräsident ist der Meinung, dass dies die Glaubwürdigkeit des Gemeinderats untergräbt. Das Verhalten ist, so der Gemeindepräsident, unkollegial und kommt einem Doppelspiel gleich. Wenn man berücksichtigt, dass zwei Wochen vorher im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung beteuert wurde, dass man von älteren Parteimitgliedern zu diesem Vorgehen getrieben, ja schon fast genötigt wurde. Wenn es nur darum geht, Geschäfte des Gemeinderats abzuschliessen – vor allem wenn ein Geschäft widerspruchsfrei verabschiedet wurde, wird der Gemeinderat sehr viel Mühe haben, seine Legislaturziele umzusetzen. Der Gemeindepräsident erwartet deshalb von jedem Gemeinderatsmitglied, dass es sich seiner Verantwortung bewusst ist und diese auch wahrnimmt.

Die Gemeinde Laupersdorf hat gestern ebenfalls ihr 1050-Jahr-Jubiläum feiern können. Der Gemeindepräsident hat an den Feierlichkeiten teilgenommen. Laupersdorf hat ebenfalls eine Chronik veröffentlicht, welche gemäss Fabian Gloor sehr lesenswert ist.

Der Regierungsrat hat einen Auftrag des Gemeindepräsidenten als erheblich beantragt. Bei diesem Auftrag geht es um die Möglichkeit, dass Beglaubigungen nicht nur vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeindeschreiber, sondern auch von weiteren Personen, vorgenommen werden können. Das würde dazu führen, dass in Zukunft in diesem Bereich schneller und effizienter gearbeitet werden kann.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2018 wird genehmigt.

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 wurde in der Zwischenzeit vom gesamten Versammlungsbüro unterzeichnet und ist somit genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2018-284, 2018-291, 2018-292, 2018-298, 2018-303 und 2018-306.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

In der SitzungsApp werden die Traktanden in der Übersicht jeweils von 1 bis x nummeriert. Unsere Traktanden werden aber durchgehend nummeriert. Selina Hänni stellt deshalb an dieser Stelle den **Ordnungsantrag**, es sei abzuklären, ob in Zukunft auch unsere Traktanden-Nummer (Beschluss-Nummer) in der Übersicht aufgezeigt werden könnte, was die Navigation in der SitzungsApp erheblich erleichtern würde. Die Gemeindeschreiberin erhält den Auftrag, dies abzuklären.

Mitteilung an
- Akten

Traktandum Nr. 2018-281

Registratur-Nr. 0.1.1.2

Botschaft zur a.o. Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018; Protokollierung des Zirkulationsbeschlusses vom 5. Oktober 2018

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Organisationsverordnung, Botschaftsentwurf
Traktandenbericht verfasst durch

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat kann gemäss § 26 OrgV dringliche Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg fassen. Die auf dem Zirkulationsweg gefassten Beschlüsse sind an der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntzugeben und zu protokollieren.

2. Sachverhalt

Da die Botschaft zur a.o. Gemeindeversammlung bereits ab dem 18. Oktober 2018 aufgelegt werden muss, hat der Gemeinderat diese auf dem Zirkulationsweg genehmigt. Der Gemeinderat fasste am 5. Oktober 2018 folgenden Beschluss:

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat kann gemäss § 26 OrgV dringliche Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg fassen. Die auf dem Zirkulationsweg gefassten Beschlüsse sind an der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntzugeben und zu protokollieren.

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.

2. Sachverhalt

Aufgrund der genehmigten Traktandenliste liegt nun der Botschaftsentwurf vor. Dieser wurde den Referenten vor einer Woche zur Überarbeitung zugestellt. Es sind bis zum heutigen Datum keine Änderungswünsche eingegangen.

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 22. Oktober 2018 stattfindet, die Unterlagen aber ab dem 18. Oktober 2018 aufliegen müssen, wird der Antrag auf dem Zirkulationsweg gestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Botschaftsentwurf für die a.o. Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Zum Botschaftsentwurf sind vier Rückmeldungen mit geringfügigen Änderungswünschen eingegangen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Ja-Stimmen:

Der Botschaftsentwurf für die a.o. Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist an der nächsten Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018 zu protokollieren.

3. Antrag an den Gemeinderat

Vom vorliegenden Zirkularbeschluss sei Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Zirkularbeschluss vom 5. Oktober 2018.

Mitteilung an

- Akten

Traktandum Nr. 2018-282

Registratur-Nr. 0.2.7.1

Investitionsvorhaben von Fr. 15'000, Fahrzeug für die Gemeindeverwaltung - Volkswagen UP; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0222.5060.00

Geschäftseigner	Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen	Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2015
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für das Fahrzeug VW UP wurde mit dem Budget 2016 genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde mit dem Autocenter Ackermann, Oensingen, abgeschlossen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Fahrzeug für die Gemeindeverwaltung“ im Betrag von Fr. 13'094.00 für Konto 0222.5060.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Fahrzeug für die Gemeindeverwaltung

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 0222.5060.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 0222.5060.00
Kredit Gemeinderat vom 9. November 2015	15'000.00	
Autocenter Ackermann AG, Neuwagen VW UP		12'190.00
Autocenter Ackermann AG, Ablieferungsservice / Einlagerung Winterreifen		904.00
Total	15'000.00	13'094.00
Minderausgaben		1'906.00
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		13'094.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		13'094.00

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Fahrzeug für die Gemeindeverwaltung“ im Betrag von Fr. 13'094.00 für Konto 0222.5060.00 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-283

Registratur-Nr. 0.9.2.0

Investitionsvorhaben von Fr. 150'000 für den Ersatz der Schiebetrennwand im Bienken-Saal; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0292.5040.00

Geschäftseigner	Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die alte Schiebewand im Foyer war in einem sehr schlechten Zustand. Die Elemente konnten nicht mehr richtig verankert werden. Es bestand die Gefahr, dass sich Besucher an den einzelnen Elementen verletzen konnten.

Die Abteilung Bau hatte bei der Firma H&T Raumdesign eine Offerte eingeholt. Eine Sanierung der bestehenden Schiebewand wäre um einiges teurer gekommen als deren Ersatz.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Dezember 2015 für den Ersatz der Schiebetrennwand einen Kredit von Fr. 150'000.

Um den Betrieb im Bienken-Saal nicht zu behindern, wurden die Arbeiten in den Sommerferien ausgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Schiebetrennwand Bienen-Saal“ im Betrag von Fr. 122'462.10 für Konto 0292.5040.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Ersatz Schiebetrennwand Bienken-Saal

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 0292.5040.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 0292.5040.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	150'000.00	
H&T Raumdesign AG, Ersatz Schiebewand		112'868.60
Röösli AG, Arbeit an Deckenelementen		6'829.95
Dietschi Bormer AG, Montage Beleuchtung		1'593.70
Moser Sicherheit AG, Nachbestellung Zylinder		1'169.85
Total	150'000.00	122'462.10
Minderausgaben		27'537.90

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		122'462.10
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		122'462.10

Die Arbeiten durch die Firma H&T Raumdesign AG konnten günstiger ausgeführt werden als offeriert.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Schiebetrennwand Bienken-Saal“ im Betrag von Fr. 122'462.10 für Konto 0292.5040.00 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 85'000 für den Ersatz der Bestuhlung im Bienken-Saal; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0292.5060.00

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde eingehalten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kredit für den Ersatz der Bestuhlung im Bienen-Saal mit dem Budget 2016 genehmigt.

Für die neuen Stühle wurden vier Offerten (Satech, Bader AG, Girsberger und L+S AG) eingeholt. Die Offerte der Bader AG war die günstigste.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Bestuhlung Bienen-Saal“ im Betrag von Fr. 85'000.00 für Konto 0292.5060.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Bestuhlung Bienen-Saal

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 0292.5060.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 0292.5060.00
Kredit Gemeinderat vom 9. November 2015	85'000.00	
Bader AG Büro Design, Stühle Brunner hero		85'000.00
Total	85'000.00	85'000.00

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		85'000.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		85'000.00

5. Diskussion

Bruno Locher erkundigt sich, was mit den alten Stühlen gemacht wurde. Gemäss Leiter Bau wurden die schöneren Stühle in der Galerie des Bienken-Saals deponiert. Die restlichen Stühle wurden in der Roeck-Halle eingelagert. Diese wurden seither schon für Konzerte etc. gebraucht und sollen die alten Holzklappstühle ersetzen, welche ihren Dienst langsam aufgeben und entsorgt werden.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Bestuhlung Bienken-Saal“ im Betrag von Fr. 85'000.00 für Konto 0292.5060.00 wird genehmigt.
- 6.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 6.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-285

Registratur-Nr. 0.9.7

Investitionsvorhaben von Fr. 123'000 für den Ersatz der Audio- und Videoanlage im Bienken-Saal; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0292.5060.02

Geschäftseigner	Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Mit dem Budget 2017 wurde für den Ersatz der Audio- und Videoanlage im Bienken-Saal ein Kredit von Fr. 100'000 genehmigt. Die Firma Kilchenmann, welche die Offerte einreichte, ging davon aus, dass ein Teil der bestehenden Lautsprecher noch verwendet werden könnte. Später musste man erkennen, dass dies nicht der Fall war. Im Weiteren waren auch die Kosten der Firma Dietschi Borner AG in den Gesamtkosten und demzufolge im Budget noch nicht enthalten.

Der Gemeinderat genehmigte deshalb am 27. März 2017 aus den oben erwähnten Gründen einen Nachtragskredit von Fr. 23'000.

Die Arbeiten an der Beschallungs- und Videotechnik wurde durch die Firma Kilchenmann AG und die Installation der Multimediaanlage durch die Dietschi Borner AG, Oensingen durchgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Audio und Videoanlage Bienen-Saal“ im Betrag von Fr. 122'830.20 für Konto 0292.5060.02 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Ersatz Audio und Videoanlage Bienen-Saal

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto 0292.5060.02	Faktura Betrag inkl. MWST Konto 0292.5060.02
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	100'000.00	
Nachtragskredit vom 27. März 2017	23'000.00	
Kilchenmann AG, Erneuerung Beschallungs- und Videotechnik		112'916.60
Kilchenmann AG, Aufsetzen und Installation iPad		596.15
Dietschi Borner AG, Installation Multimediaanlage		9'317.45
Total	123'000.00	122'830.20
Minderausgaben		169.80

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		122'830.20
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		122'830.20

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Audio und Videoanlage Bienen-Saal“ im Betrag von Fr. 122'830.20 für Konto 0292.5060.02 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-286

Registratur-Nr. 2.6.1.5

Investitionsvorhaben von Fr. 170'000 für eine elektronische Schliessanlage im Feuerwehrmagazin; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 1500.5060.00

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die bestehende mechanische Schliessanlage im Feuerwehrmagazin wurde durch einen elektronischen Schliessplan ersetzt. Dieser ermöglicht eine klare Zuweisung der Zutrittsberechtigungen.

Auch wurde im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten die alte bestehende SPS Lichtsteuerung ersetzt. Das Feuerwehrmagazin wurde in die EDV-Umgebung der Einwohnergemeinde Oensingen eingebunden. Alle haustechnischen Alarmer der Liegenschaft werden nun über den zentralen Server abgewickelt.

Mit dem Feuerwehrmagazin konnte das fünfte Gebäude in Oensingen mit einem elektronischen Schliessplan ausgerüstet werden. Bei den anderen Gebäuden wurden bisher sehr gute Erfahrungen gemacht, und mit der Firma Siaxma AG aus Oensingen ist ein qualifizierter Partner vor Ort, der den Verantwortlichen in allen Belangen bestens zur Seite steht.

Die Gemeindeversammlung stimmte am 7. Dezember 2015 einem Investitionskredit von Fr. 170'000 zu.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronische Schliessanlage Feuerwehrmagazin“ im Betrag von Fr. 169'460.10 für Konto 1500.5060.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Elektronische Schliessanlage Feuerwehrmagazin

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 1500.5060.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 1500.5060.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	170'000.00	
Siaxma AG, Zutrittskontrolle Feuerwehrmagazin		140'252.60
Dietschi Borner AG, Installationen Zutrittskontrolle		24'020.15
Wolfsberg, Nachrüstung Tore Feuerwehrmagazin		4'258.45
mbb moser, 2 Switches Verbindungen		928.90
Total	170'000.00	169'460.10
Minderausgaben		539.90

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		169'460.10
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		169'460.10

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronische Schliessanlage Feuerwehrmagazin“ im Betrag von Fr. 169'460.10 für Konto 1500.5060.00 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-287

Registratur-Nr. 2.6.1.5

Investitionsvorhaben von Fr. 40'000 für eine elektronische Schliessanlage im Kindergarten West; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5060.02 sowie Antrag für einen Nachtragskredit von Fr. 8'263.35 an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000.00 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000.00 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist. Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für die elektronische Schliessanlage im Kindergarten West wurde mit dem Budget 2016 genehmigt. Die Arbeiten wurden durch die Firma Siaxma, Oensingen, und Dietschi Borner AG, Oensingen, durchgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronische Schliessanlage Kindergarten West“ im Betrag von Fr. 48'263.35 für Konto 2170.5060.02 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Elektronische Schliessanlage Kindergarten West**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 2170.5060.02	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 2170.5060.02
Kredit Gemeinderat vom 9. November 2015	40'000.00	
Siaxma AG, Zutrittskontrolle		39'748.90
Dietschi Borner AG, Installationen Zutrittskontrolle		5'575.85
AEK Elektro AG, Installationen/Rufnummern		1'027.75
mbb moser, Verbindungen		1'910.85
Total	40'000.00	48'263.35
Mehrausgaben	8'263.35	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		48'263.35
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		48'263.35

Bei der Budgetierung wurden die Kosten für die Arbeiten durch den Elektriker zu tief veranschlagt. Auch wurden die Kosten für die Anbindung der Anlage ins Gemeindefachwerk zu tief budgetiert. Somit kam es zu den angegebenen Kostenüberschreitungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronische Schliessanlage Kindergarten West“ im Betrag von Fr. 48'263.35 für Konto 2170.5060.02 wird genehmigt.
- 5.2 Da die gemeinderätliche Kompetenz von einer Million Franken (§ 25 GO) erreicht ist, wird der Gemeindeversammlung beantragt, für Konto 2170.5060.02 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 8'263.35 zu sprechen.

- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Traktandum Nr. 2018-288

Registratur-Nr. 2.6.1.5

Investitionsvorhaben von Fr. 35'000 für eine elektronische Schliessanlage im Kindergarten Mitte; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5060.03 sowie Antrag für einen Nachtragskredit von Fr. 10'309.40 an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner	Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen	Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2015
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000.00 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000.00 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist. Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für die Elektronische Schliessanlage Kindergarten West wurde mit dem Budget 2016 genehmigt. Die Arbeiten wurden durch die Firma Siaxma, Oensingen, und Dietschi Borner AG, Oensingen, durchgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronische Schliessanlage Kindergarten Mitte“ im Betrag von Fr. 45'309.40 für Konto 2170.5060.03 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Elektronische Schliessanlage Kindergarten Mitte**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 2170.5060.02	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 2170.5060.02
Kredit Gemeinderat vom 9. November 2015	35'000.00	
Siaxma AG, Zutrittskontrolle		37'176.15
Dietschi Borner AG, Installationen Zutrittskontrolle		5'030.50
AEK Elektro AG, Neue Telefonie		988.85
mbb moser, Verbindungen		2'113.90
Total	35'000.00	45'309.40
Mehrausgaben	10'309.40	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		45'309.40
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		45'309.40

Bei der Budgetierung wurden die Kosten für die Arbeiten durch den Elektriker zu tief veranschlagt. Auch wurden die Kosten für die Anbindung der Anlage ins Gemeindefachwerk zu tief budgetiert. Somit kam es zu den angegebenen Kostenüberschreitungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronische Schliessanlage Kindergarten Mitte“ im Betrag von Fr. 45'309.40 für Konto 2170.5060.03 wird genehmigt.
- 5.2 Da die gemeinderätliche Kompetenz von einer Million Franken (§ 25 GO) erreicht ist, wird der Gemeindeversammlung beantragt, für Konto 2170.5060.01 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 10'309.40 zu sprechen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2015
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für den Ersatz des Hausdienstfahrzeug VW Caddy wurde mit dem Budget 2016 genehmigt.

Es standen zwei Angebote zur Auswahl:

- Piaggio Porter, Kasten E. Moser GmbH
- VW Caddy Entry Autocenter Ackermann AG

Die Entscheidung fiel auf den VW Caddy des Autocenters Ackermann AG.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Hausdienstfahrzeug“ im Betrag von Fr. 22'583.60 für Konto 2170.5060.05 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Ersatz Hausdienstfahrzeug

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 2170.5060.05	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 2170.5060.05
Kredit Gemeinderat vom 9. November 2015	23'000.00	
Autocenter Ackermann AG, VW Caddy Eutery		22'077.10
Ihr Beschriftet copy-ritter, Beschriftung mit Logo		506.50
Total	23'000.00	22'583.60
Minderausgaben		416.40
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		22'583.60
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		22'583.60

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Hausdienstfahrzeug“ im Betrag von Fr. 22'583.60 für Konto 2170.5060.05 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-290

Registratur-Nr. 3.4.11

Investitionsvorhaben von Fr. 95'000 für eine Hallentrennwand im Sportzentrum Bechburg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 3416.5040.00

Geschäftseigner	Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen	Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2015
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Dezember 2015 zusammen mit dem Budget 2016 einen Kredit von Fr. 95'000 für die Hallentrennwand des Sportzentrums Bechburg.

Der Auftrag für die Hallentrennwand wurde an die Firma Alder + Eisenhut AG, Ebnet-Kappel, vergeben. Die Installationsarbeiten übernahm die Firma Elektro Bau AG, Rothrist, und die Steuerung der Faltwand führte die Siagma AG, Oensing, aus.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Hallentrennwand Sportzentrum Bechburg“ im Betrag von Fr. 49'529.90 für Konto 3416.5040.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Hallentrennwand Sportzentrum Bechburg**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 3416.5040.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 3416.5040.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 (Budget 2016)	95'000.00	
Adler+Eisenhut AG, Hallentrennwand		35'182.90
Adler+Eisenhut AG, Seitenverschluss Hallentrennwand		3'348.00
Elektro-Bau AG, Strominstallationen		7'864.85
Elektro-Bau AG, Anbindung Hallentrennwand an Schliessanlage		1'562.75
Siexma AG, Freigabe Faltwand		1'571.40
Total	95'000.00	49'529.90
Minderausgaben		45'470.10
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		49'529.90
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		49'529.90

Die Kostenschätzung des Architekturbüros ffbk, Basel war viel zu hoch.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Hallentrennwand Sportzentrum Bechburg“ im Betrag von Fr. 49'529.90 für Konto 3416.5040.00 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-291

Registratur-Nr. 3.5.3

Investitionsvorhaben von Fr. 250'000 für einen Generationenspielplatz beim Dr. Walter Pfluger-Platz; Genehmigung der Schlussrechnung für Konto 3429.5040.00 sowie Antrag für einen Nachtragskredit von Fr. 44'630.90 an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000.00 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000.00 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

2013 erhielt die Abteilung Bau vom Gemeinderat den Auftrag für die Planung eines Spielplatzes neben dem Bienen-Saal. Nachdem von Seiten der Anwohner massiver Widerstand gegen das Projekt angekündigt wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, das Geschäft nicht der Gemeindeversammlung vorzulegen. Das Projekt wurde vorerst auf Eis gelegt.

Mit dem Start der Planung für die Erweiterung der Schulanlage Oberdorf wurde auch nach Alternativen für den Spielplatz auf dem Grundstück des neuen Schulhauses gesucht. Nachdem die Verhandlungen mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde über den Neubau eines Spielplatzes auf GB Oensingen Nr. 559 gescheitert waren, wurden weitere Standorte geprüft.

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Vertreter des Gemeinderats (Christian Hunziker), des Elternrats (Stephan Möller), der Seniorengruppe (Ursula Meise) und der Verwaltung (Andreas Affolter) wurde an zwei Sitzungen das Projekt Spielplatz auf dem Dr. Walter-Pfluger-Platz erarbeitet. An einer ersten Sitzung wurden die Anforderungen an den Spielplatz zusammengestellt. Der Leiter Bau erhielt den Auftrag, mit einem Spielplatzplaner ein Projekt auszuarbeiten und die Kosten für das Gesamtprojekt zusammenzutragen.

Für die Arbeitsgruppe war wichtig, dass an der bestehenden Infrastruktur auf dem Dr. Walter-Pfluger-Platz keine grossen Änderungen vorgenommen werden mussten. Die Parkplätze sollten so belassen werden. Auch die bestehenden Fusswege sollten nicht verändert werden. Der Spielplatz wurde in die bestehenden Freiflächen integriert. Am Baumbestand und an den Hecken sollten nur die nötigsten Eingriffe gemacht werden.

Der neue Spielplatz sollte ganz umzäunt werden, wobei auf der Seite zu den Parkplätzen ein ansprechender Holzzaun erstellt wurde und in den hinteren Bereichen ein billigerer Maschendrahtzaun. Die bestehenden Bodenspiele (Schach und Mühle) sollten wieder saniert und die fehlenden Spielfiguren angeschafft werden. Im westlichen Teil neben dem Salzmagazin sollte eine Petanque-Bahn entstehen. Im östlichen Teil des Platzes sollte ein Sandkasten mit einer Wasser- und Matschanlage gebaut werden. Bei diesem Sandspielplatz sollte ein unterfahrbarer Sandspieltisch für Kinder mit einem Rollstuhl installiert werden. Im Zentrum des Platzes sollte eine grosse Spiel- und Kletteranlage entstehen. Auch die kleinsten Kinder wurden nicht vergessen. Für sie sollten diverse Kleinkinderspielgeräte aufgestellt werden. Zu guter Letzt sollte ein Bodentrampolin das ganze Angebot komplettieren.

Die Gärtnerarbeiten wurden durch die Firma Ehram Gartenbau AG, Balsthal, ausgeführt. Für die Planung der Spielgeräte wurde die Firma Eibe durch die Gemeinde beauftragt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Neubau Spielplatz auf dem Dr. Walter-Pfluger-Platz“ im Betrag von Fr. 294'630.29 für Konto 3429.5040.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Neubau Spielplatz auf dem Dr. Walter Pfluger-Platz		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 3429.5040.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 3429.5040.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	250'000.00	
Ehram Gartenbau AG, Gärtnerarbeiten		269'502.50
Silisport AG, Schachspiel, Mühlespiel und Parkmobiliar		8'490.15
Forstrevier Oensing-Oberbuchsiten, Hackschnitzel		5'851.45
Kamber Innenausbau GmbH, Volkerplatten und Gestaltung		2'485.90
Lüthy Zäune AG, Montage Türschliesser		1'735.80
Contena Ochsner AG, Stahlcontainer 800lt		1'533.60
Kieswerk Aebisholz AG, Randsteinbeton, Entsorgung Aushubmaterial		1'416.25
Publikationen und Baugesuchsgebühren		1'226.70
Bürgi Kurt Fleischwaren und Geschenk für Eröffnung		1'052.80
Arbeitseinsätze Nayb Bilal		644.00
Diverses Werkzeug / Montagen		691.75
Total	250'000.00	294'630.90
Mehrausgaben	44'630.90	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		294'630.90
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		294'630.90

Folgende Mehrkosten entstanden bei den Bauarbeiten für den Spielplatz:

- Zusätzlicher Aushub für diverse Fundamente
- Ersatz von zwei Abwasserschächten
- Erstellen eines neuen Wasserschachts
- Zusätzliche Verlegung von Wasserleitungen
- Zusätzliche Verlegung von Elektroleitungen
- Zusätzliche Fundamente beim Holzzaun

Alle oben aufgeführten Mehraufwendungen führten zu den entstandenen Mehrkosten beim Bau.

5. Diskussion

Theodor Hafner kritisiert den enormen Aufwand der Firma Ehrsam, obwohl ja ursprünglich gesagt worden sei, dass keine grossen Veränderungen stattfinden sollten. Zudem habe man auf den Pavillon und die WC-Anlage im Salzmagazin verzichtet. Theodor Hafner möchte wissen, weshalb trotzdem so hohe Mehrausgaben generiert wurden.

Der Leiter Bau erinnert daran, dass er bei den Erwägungen die Gründe für die Mehrbelastung aufgeführt habe. Die WC-Anlage sei überdies nie im Kredit eingerechnet gewesen. Hierfür habe er dem Gemeinderat mehrere Anträge gestellt, welche aber nie mehrheitsfähig waren. Der Gemeinderat habe auf diese Investition schlussendlich verzichtet. Der Pavillon sei von der Arbeitsgemeinschaft gestrichen worden, weil dieser viel zu teuer gewesen wäre. Die Brunnensanierung sei über den Allaimby-Fonds bezahlt worden.

Auch Christoph Iseli bemängelt, dass viel nicht realisiert wurde, der ganze Platz aber trotzdem teurer wurde, als geplant. Der Gartenbauer hätte bereits zum vornherein wissen müssen, dass die Fundamente in die Offerte einzurechnen sind.

Selina Hänni erwidert, dass die Offerte im Sinn eines Vorschlags erstellt wurde. Der Kredit sei dann entsprechend genehmigt worden. Die Umsetzung sei dann der Projektgruppe überlassen worden. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Projektgruppe rechtlich nicht an den Vorschlag gebunden war.

Theodor Hafner möchte wissen, ob es Weisungen, resp. Regelungen gibt, was bei einer gewissen Überschreitung eines Kredits zu tun ist. Gemäss Gemeindepräsident gibt es bei einer Investition das Instrument eines Zusatzkredits. Wenn bereits im Verlauf des Projekts festgestellt wird, dass das Budget nicht eingehalten werden kann, muss ein Zusatzkredit beantragt werden. Im vorliegenden Fall genüge aber das Instrument eines Nachtragskredits.

Christoph Iseli möchte wissen, ob im vorliegenden Fall keine Vorschriften verletzt worden? Gemäss Fabian Gloor war dies nicht der Fall. Die Überschreitung betrage im Übrigen nicht einmal 20%. Dies sei zwar am oberen Limit, aber eine Verletzung von Vorschriften habe nicht stattgefunden.

Theodor Hafner bemängelt, dass der Gemeinderat bereits an seiner letzten Sitzung eine grosse Kreditüberschreitung genehmigen musste, ohne dass vorher ein Zusatzkredit eingeholt worden sei. Er möchte wissen, wie es rechtlich aussieht. Gemäss Fabian Gloor gibt es übergeordnet keine Vorschriften. Es bestünde allerdings die Möglichkeit, eine entsprechende Regelung in die Gemeindeordnung oder in die Finanzkompetenzregelung aufzunehmen. Es stelle sich aber die Frage, wann der Zeitpunkt der Feststellung sei. Fabian Gloor befürchtet, dass ein solches Vorgehen das jeweilige Projekt verzögern und noch mehr verteuern könnte.

Selina Hänni versteht die Argumente ihrer Vorredner. Der Gemeinderat hat jeweils keine grossen Möglichkeiten mehr, zu intervenieren. Mit einem entsprechenden Instrument könnte diese Möglichkeit geschaffen werden.

Gemäss Fabian Gloor müsste ein solches Instrument sehr genau gehandhabt werden, was entsprechende Ressourcen besetzen könnte. Eventuell könnte lediglich reglementiert werden, dass Kredite einzuhalten sind oder rechtzeitig ein Nachtragskredit beantragt werden muss.

Andreas Affolter ergänzt, dass man jeweils sein Bestes gibt, Kredite einzuhalten. Im vorliegenden Fall sei man sehr gut im Budget gewesen. Mit den Akontorechnungen sei man immer schön "im Hick" gewesen. Die Schlussrechnung von Fr. 42'000 für die restlichen Arbeiten habe dann den Rahmen erst gesprengt. Der Fehler im vorliegenden Fall sei gewesen, dass man vom Gartenbauer noch einmal eine Zwischen-Akontorechnung hätte verlangen sollen. Dann hätte man vorher gewusst, wann der Kredit aufgebraucht ist.

Gemäss Fabian Gloor wäre im vorliegenden Fall ein Zusatzkredit das falsche Instrument gewesen, da die letzte Rechnung erst nach Abschluss der Arbeiten einging.

Gemäss Christoph Iseli muss ein Handwerker normalerweise Überschreitungen von 10% anmelden und begründen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht der Fall gewesen. Christoph Iseli regt an, dass zukünftig mit der Weiterführung eines Projekts zugewartet werden soll, wenn ersichtlich wird, dass eine Offerte um mehr als 10% überschritten wird. Die Überschreitung sei begründen zu lassen und danach eine Bewilligung einzuholen. Christoph Iseli befürchtet, dass sich ein solches Gebaren herumsprechen könnte. Fabian Gloor erwidert, dass eine solche Überschreitung nur selten vorkommt. Die meisten Projekte könnten unter dem genehmigten Kredit abgeschlossen werden.

Für Theodor Hafner sind auch Kreditunterschreitungen ein Thema. Bei seinem früheren Arbeitgeber habe man grössere Kreditunterschreitungen ebenfalls gut begründen müssen. Schliesslich sei damit ein Budgetbetrag blockiert, und andere Projekte könnten nicht lanciert werden, die ebenfalls wichtig wären. Einfach zu hoch budgetieren bedeute die Blockierung anderer Ausgaben.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Neubau Spielplatz auf dem Dr. Walter-Pfluger-Platz“ im Betrag von Fr. 294'630.29 für Konto 3429.5040.00 wird genehmigt.
- 6.2 Da die gemeinderätliche Kompetenz von einer Million Franken (§ 26 GO) erreicht ist, wird der Gemeindeversammlung beantragt, für Konto 3429.5040.00 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 44'630.90 zu sprechen.
- 6.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 6.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 6.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Traktandum Nr. 2018-292

Registratur-Nr. 6.2.89

Investitionsvorhaben von Fr. 2'098'000 für die Erschliessung des Sternenwegs Süd; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.81

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss vom 20. Juni 2005
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Im Strassen- und Baulinienplan vom 3. April 2002 war die Erweiterung / Verlängerung des Sternenwegs planerisch vorgesehen. Um den Sternenweg weiter zu führen und zu vervollständigen, wurde ein nördlicher und ein südlicher Zugangsweg mit einer Unterführung gebaut. In diesem Zusammenhang wurde auch der Wasserleitungsringchluss Mühelfeldstrasse und Jurastrasse realisiert.

Die Erschliessung des Sternenwegs war beitragspflichtig (Perimeter).

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 20. Juni 2005 den Kredit für die Erschliessung Sternenweg Süd.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Erschliessung Sternenweg Süd“ im Betrag von Fr. 1'658'448.55 für Konto 620.501.81 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Sternenweg

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.501.81	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.501.81
Kredit Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2005	2'098'000.00	
BSB + Partner, Honorar		150'313.55
Frey und Gnehm Olten Ag, Beitragsplan		15'358.95
Vogt Strassenbau AG		840'455.50
Liechti Spenglerei		37'427.70
Schweiz Bundesbahnen SBB		419'273.10
AEK Elektro AG		32'224.25
F. Bomer AG		5'287.45
Platzer Strausak Gruner Partner, Honorar		3'444.50
IMP Bautest AG		2'298.60
Arnold AG		1'692.30
Schaffner Signalisation AG		9'240.95
Dietschi Bomer AG		4'500.10
Geologisches Büro, Fussgänger verbreiterung		1'995.40
Bürgisser AG		697.25
Lisibach Eugen		14'469.55
Baehler Beat Schlosserei und Metallbau, Geländer bei SBB-Unterführung		22'384.50
Trümpy Dieter, Parteientschädigung		3'000.00
Gebrüder Kissling AG, Schlossarbeiten Sternenweg		9'608.10
Schaffner Terra-Tech AG		131.30
KFS Kanal-Service AG, Spül- und Saugarbeiten		753.35
SIKABAU AG, Fussgängerunterführung VEBO		586.95
Bobst Pius, Anteil Miteigentümer betreffend Geh- und Radweg		3'000.00
Dr. Henri Krusse		338.95
Ingold Ernst, Gärtnerarbeiten		1'794.75
Bobst -Utz Urs		1'924.00
Umbuchungen		68'972.25
Advokatur und Notariat Meier, Steiner, Müller, Puis & Luiza Bobst		2'500.00
Drucksachen / Lehrmittel / Verträge		7'275.25
Total	2'098'000.00	1'660'948.55
Minderausgaben		437'051.45

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		1'660'948.55
Perimeterbeiträge		-487'894.80
Landabtretung (Verrechnung mit Perimeter)		98'103.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		1'271'156.75

Die Frage von Theodor Hafner, warum der Kredit so erheblich unterschritten wurde, kann der Leiter Bau nicht beantworten. Dies sei vor seiner Zeit gewesen und könne nicht mehr nachvollzogen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-Stimmen, bei zwei Enthaltungen:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Erschliessung Sternenweg Süd“ im Betrag von Fr. 1'658'448.55 für Konto 620.501.81 sei zu genehmigen.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-293

Registratur-Nr. 6.2.101

Investitionsvorhaben von Fr. 600'000 für die Sanierung der Flurwege, 1. Etappe Strassenbau; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.106

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2011
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Zustand der lokalen Flurwege durfte vor deren Sanierung mit Fug und Recht als schlecht bezeichnet werden. Der entsprechende Sanierungsbedarf war beträchtlich. Mit vier Jahrestrenchen à Fr. 150'000 wurden die Sanierungsarbeiten in den Jahren 2012 bis 2015 konkret angegangen.

In Zusammenarbeit mit einem beigezogenen Ingenieurbüro wurde der tatsächliche Zustand der Flurwege genau untersucht und festgehalten. Es war von Gesamtkosten von insgesamt Fr. 600'000 auszugehen. Mit den Sanierungsarbeiten wurde im Sommer 2012 begonnen. Der Gemeinderat diskutierte dieses umfangreiche Investitionsvorhaben am 10. November 2011 und unterbreitete der Gemeindeversammlung den in deren Kompetenz liegenden Investitionskredit von insgesamt Fr. 600'000.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baumfirma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen und Aeschlimann Umwelttechnik GmbH, Busswil ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Flurwege 1. Etappe“ im Betrag von Fr. 551'395.00 für Konto 620.501.106 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Flurwege

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.501.106	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.501.106
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	600'000.00	
BSB + Partner AG, Honorar		39'960.00
Aeschlimann Umwelttechnik GmbH, Honorar		348'309.50
Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Belagsanierung		163'125.50
Total	600'000.00	551'395.00
Minderausgaben		48'605.00
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		551'395.00
Perimeterbeiträge		
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		551'395.00

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Flurwege 1. Etappe“ im Betrag von Fr. 551'395.00 für Konto 620.501.106 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-294

Registratur-Nr.

Investitionsvorhaben von Fr. 20'000 für die Planung von Massnahmen i.S. Hangrutsch Klusstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.581.01

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2011
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschrieben.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Gefahrenkarte Massenbewegungen wurden durch BSB + Partner Oensingen eine Nullmessung beim Ravellenweg durchgeführt. Da das Projekt im Moment nicht mehr weitergeführt wird, kann der Kredit abgeschlossen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Planung Massnahmen Hangrutsch Klusstrasse“ im Betrag von Fr. 5'400 für Konto 620.581.01 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Planung Massnahmen Hangrutsch Klusstrasse		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.581.01	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.581.01
Kredit Gemeindeversammlung 12.12.2011	20'000.00	
BSB + Partner, Nullmessung Rutschhang Ravellenweg		5'400.00
Total	20'000.00	5'400.00
Minderausgaben		14'600.00
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		5'400.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		5'400.00

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Planung Massnahmen Hangrutsch Klusstrasse“ im Betrag von Fr. 5'400 für Konto 620.581.01 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-295

Registratur-Nr. 6.2.90

Investitionsvorhaben von Fr. 1'697'500 für den Ausbau der Südringstrasse inkl. Strassenbeleuchtung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.03

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. April 2012
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

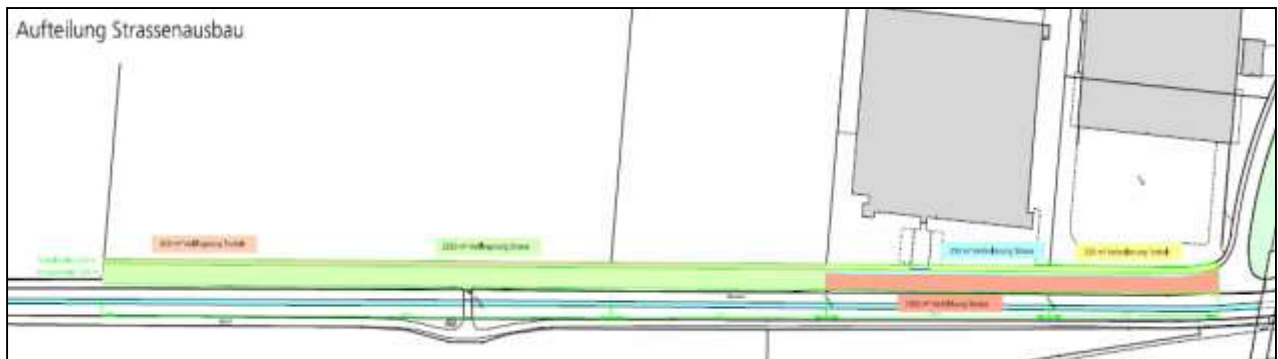
1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Erschliessung von GB Oensingen Nrn. 1141 und 1142 erfolgte vollumfänglich über die Südringstrasse. Diese endete auf Höhe der nordöstlichen Parzellengrenze von GB Oensingen Nr. 1142 und musste im Zuge der durch Nutrivalor und Bell geplanten Überbauung verlängert werden. Gleichzeitig wurde die bestehende Südringstrasse im Hinblick auf eine eventuelle spätere Nutzung als Autobahnzubringer verbreitert.



Mit dem Abschluss des Erschliessungsplanverfahrens für die Südringstrasse, den benötigten Regierungsratsbeschlüssen (RRB Nr.2012/85 vom 23. Januar 2012, RRB Nr. 2011/1025 vom 17. Mai 2011, RRB Nr.2012/688 vom 3. April 2012) und dem Vorliegen der Baubewilligungen war die Rechtsgrundlage für die Verlängerung und Verbreiterung der Südringstrasse vorhanden.

Im Zusammenhang mit dem Strassenausbau wurden auch die Strassenbeleuchtung sowie eine neue Wasserleitung und eine neue Abwasserleitung erstellt. Für den Strassenausbau musste Land im Umfang von 2'340 m² erworben werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Firma Marti AG, Solothurn ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensing.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ausbau Südringstrasse inkl. Strassenbeleuchtung“ im Betrag von Fr. 1'337'100.00 für Konto 6150.5010.03 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung

Ausbau Südringstrasse inkl. Strassenbeleuchtung

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.03 620.501.111	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.03 620.501.111
Kredit Gemeindeversammlung 23. April 2012	1'697'500.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		143'762.10
Marti AG, Baumeisterarbeiten		645'038.75
AEK Energie AG, Strassenbeleuchtung		87'737.40
F. Wyssbrod AG, Signalisation Kandalaber		4'264.40
Mabilec AG, Schneestangen		2'106.00
Inserate und Baubewilligungsgebühr		1'832.25
Amtschreiberei, Handänderungsvertrag / Näherbaurecht		4'359.10
Landerwerb Gerster Max		15'000.00
Landerwerb Kehrer Stelber AG		23'400.00
Landerwerb Centravo AG		125'200.00
Landerwerb Bell Schweiz AG		284'400.00
Total	1'697'500.00	1'337'100.00
Minderausgaben		360'400.00

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		1'337'100.00
Perimeterbeitrag Gester Max		-2'905.35
Perimeterbeitrag Kehrer Stelber AG		-7'204.55
Perimeterbeitrag Centravo AG		-285'284.10
Perimeterbeitrag Bell Schweiz AG		-672'354.90
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		369'351.10

Das Angebot des Baumeisters lag weit unter der Kostenschätzung von BSB + Partner.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ausbau Südringstrasse inkl. Strassenbeleuchtung“ im Betrag von Fr. 1'337'100.00 für Konto 6150.5010.03 (620.501.111) wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-296

Registratur-Nr. 6.2.46

Investitionsvorhaben von Fr. 110'000 für den Ausbau der Wasserleitung im Kappeliweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 701.501.16

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2009
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Kappeliweg war eine Erschliessungsstrasse mit privatem Charakter. Gemäss rechtsgültigem Strassen- und Baulinienplan, genehmigt durch den Regierungsrat mit RRB Nr. 733 vom 3. April 2009, war die Strasse bereits als öffentliche Erschliessung ausgeschieden.

Der Plan sah vor, den Kappeliweg als Verbindungsstrasse mit einer Minimalbreite auszubauen. Gleichzeitig mit dem Strassenbau wurde die bestehende Wasserleitung, die in einem sehr schlechten Zustand war, ersetzt. Die Grundstücke wurden ab dieser neu erschlossen.

Der Ausbau des Kappeliwegs, inklusive Landerwerb, unterlag einem ordentlichen Perimeterverfahren. Die Wasserleitung war davon ausgenommen, da es sich um einen Ersatz handelte.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Tozzo AG, Solothurn ausgeführt, die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das SMT AG Ingenieure + Planer, Solothurn.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Kappeliweg - Ausbau Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 103'347.60 für Konto 701.501.16 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Kappeliweg; Ausbau Wasserleitung		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.16	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.16
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009	110'000.00	
SMT AG Ingenieure + Planer, Ausbau Kappeliweg		8'014.25
Tozzo AG SO, Baumeisterarbeiten		65'313.10
Liechti Spenglerei Sanitär Heizung AG, Rohrverlegearbeiten		33'688.50
MWST-Korrekturen		-3'668.25
Total	110'000.00	103'347.60
Minderausgaben		6'652.40
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		103'347.60
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		103'347.60

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Kappeliweg - Ausbau Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 103'347.60 für Konto 701.501.16 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-297

Registratur-Nr. 6.2.46

Investitionsvorhaben von Fr. 30'000 für den Ausbau der Kanalisation im Kappeliweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 711.501.33

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2009
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Dezember 2009 für den Ausbau des Kappeliwegs (Strassenbau inkl. Beleuchtung, Abwasser, Wasserleitung, Landerwerb) einen Gesamtkredit von Fr. 410'000. Auf die Sanierung der Kanalisationsleitung entfielen Fr. 30'000.

Der Kappeliweg war eine Erschliessungsstrasse mit privatem Charakter. Gemäss rechtsgültigem Strassen- und Baulinienplan, genehmigt durch den Regierungsrat mit RRB Nr. 733 vom 3. April 2009, war die Strasse bereits als öffentliche Erschliessung ausgeschieden.

Die Strassenbeleuchtung und die Entwässerung wurden dem Ausbau der Strasse angepasst. Die bestehenden Abwasserleitungen mussten örtlich saniert werden. Im Zuge der Ausbauarbeiten wurde die Strassenentwässerung im Bereich der Leuenbachstrasse ebenfalls saniert.

Der Ausbau des Kappeliwegs wurde gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan umgesetzt.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Tozzo AG, Solothurn ausgeführt, die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Büro SMT AG Ingenieure + Planer, Solothurn.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Kappeliweg - Ausbau Kanalisation“ im Betrag von Fr. 17'358.10 für Konto 711.501.33 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Kappeliweg; Ausbau Kanalisation		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 711.501.33	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 711.501.33
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009	30'000.00	
SMT AG Ingenieure + Planer, Ausbau Kappeliweg		14'786.85
Tozzo AG SO, Baumeisterarbeiten		3'289.00
MWST-Korrekturen		-717.75
Total	30'000.00	17'358.10
Minderausgaben		12'641.90
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		17'358.10
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		17'358.10

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Kappeliweg - Ausbau Kanalisation“ im Betrag von Fr. 17'358.10 für Konto 711.501.33 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-298

Registratur-Nr. 6.2.15

Investitionsvorhaben von Fr. 260'000 für den Ausbau der Breitfeldstrasse (Zufahrt zum Kieswerk Aebisholz); Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Unterhaltsvertrag mit Kieswerk Aebisholz / Kostenschätzung BSB + Partner
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000.00 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Mit der Firma Vigier Beton Mittelland wurde im Jahr 2018 ein neuer Unterhaltsvertrag für die Breitfeldstrasse (Zufahrt Kieswerk) abgeschlossen. Auf Grund des neuen Vertrags sind die vorgesehenen Sanierungsarbeiten beitragspflichtig, und es soll ein Beitragsvertrag ausgearbeitet werden.

Strasse

Die Zufahrt zum Kieswerk Aebisholz ist stellenweise in einem sehr schlechten Zustand. Die betroffenen Bereiche sollen saniert werden. Um eine grössere Dauerhaftigkeit der betroffenen Stellen (Kurven) zu erreichen, sollen diese mit einem Betonbelag versehen werden.

Wasserversorgung

Gemäss Nutzungsplan des GWP sind keine Massnahmen erforderlich.

Im Projektperimeter ist nur eine private Hausanschlussleitung vorhanden.

Kanalisation

Gemäss Nutzungsplan des GEP sind keine Massnahmen erforderlich.

Im Projektperimeter sind keine Kanalisationen vorhanden.

Kriterien Beitragsverfahren gemäss § 108 Planungs- und Baugesetz (BGS 711.1)	Nein	Ja
Neubau Strasse	x	
Strassenausbau (wesentliche Verbesserung oder Verbreiterung)		x
Das erstmalige Auftragen eines Hartbelags	x	
Die Erneuerung des Strassenunterbaus	x	

Da eines der Kriterien für das Durchführen eines Beitragsverfahrens mit ja beantwortet werden kann, muss vor der Bauausführung eine Vereinbarung mit der Vigier Beton Mittelland abgeschlossen werden. Die Vereinbarung muss dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt werden. In dieser Bewilligung sind die Beitragskosten am Strassenausbau festzuhalten.

Gemäss dem neuen Unterhaltsvertrag mit dem Kieswerk Aebisholz muss die Vigier Beton Mittelland 80% der Kosten (Fr. 208'000) für den Ausbau der Strasse bezahlen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den Ausbau der Breitfeldstrasse Zufahrt Kieswerk Aebisholz sei ein Kredit in der Höhe von Fr. 260'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien dem Konto Nr. 6150.5010.38 zu belasten. Das Geschäft sei der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Erwägungen

Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten in Absprache mit dem Kieswerk Aebisholz auszuführen und im Sommer 2019 umzusetzen.

Gemäss Georg Schellenberg kann eines der Kriterien, welche zu einem Beitragsverfahren führen, mit Ja beantwortet werden.

Christoph Iseli möchte wissen, wie hoch der Anteil des Kieswerks Aebisholz sein wird. Gemäss Georg Schellenberg handelt es sich um 80%. Dies sei vertraglich so festgelegt. Im Weiteren bezahle das Kieswerk jährlich Fr. 25'000 an den Unterhalt der Strasse (Schneeräumung, flicken von Löchern etc.).

Bruno Locher möchte wissen, welcher Teil der Strasse saniert werden soll. Gemäss Andreas Affolter handelt es sich hauptsächlich um die Kurvenbereiche, welche sich in schlechtem Zustand befinden und saniert werden müssen. Die geraden Strassenabschnitte befinden sich mehrheitlich in einem guten Zustand. Von der Sanierung nicht betroffen sei allerdings die erste Kurve nach der Autobahnbrücke. Hier laufen im Moment Diskussionen um die zukünftige Führung der Strasse. Diese sollen deshalb erst einmal abgewartet werden. Der Ausbau beschränke sich demnach auf den restlichen Teil, resp. die restlichen Kurvenbereiche der Strasse.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Investitionskredit von Fr. 260'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) für den Ausbau der Breitfeldstrasse (Zufahrt Kieswerk Aebisholz) wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 verabschiedet. Die Kosten sind den Konto Nr. 6150.5010.38 zu belasten.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Leiterin Finanzen
- Werkmeister
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 890'000 für die Sanierung der Schloss-Strasse, 4. Etappe, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen GEP / GWP / Zustandsplan Abwasserleitungen / Kostenschätzung BSB + Partner
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000.00 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Es ist vorgesehen, 2019 die Schloss-Strasse (4. Etappe) im Bereich der Kreuzung Bubenrainstrasse bis Erzstrasse zu sanieren. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen sind geplant:

Strassenbau

Der Belag des betroffenen Abschnitts der Schloss-Strasse ist grösstenteils in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Bei den Bauarbeiten für die Löschwasserversorgung und die Kanalisation (siehe unten) wird der Belag etwa zur Hälfte abgebrochen. Damit liegt eine gleichzeitige Sanierung der Strasse nahe. In der Kostenschätzung ist ein Kofferersatz eingerechnet. Ob dieser notwendig ist, ist aufgrund des Schadensbildes nicht mit Sicherheit erkennbar.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten werden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Die Kosten für die Sanierung der Schloss-Strasse belaufen sich auf Fr. 600'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Wasserversorgung

Eine Wasserleitung ist in diesem Abschnitt der Schloss-Strasse nicht vorhanden. Die angrenzenden Liegenschaften sind alle rückwärtig mit Wasser erschlossen. Nach der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist für die Löschwasserversorgung und die Netzstabilisierung im gesamten Gebiet eine Leitung NW 125 zu erstellen.

Eingerechnet in der Kostenschätzung sind neue Anschlüsse für die Häuser auf den Grundstücken GB Oensingen Nr. 502, 506, 533 und 534.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf Fr. 240'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.

Kanalisation

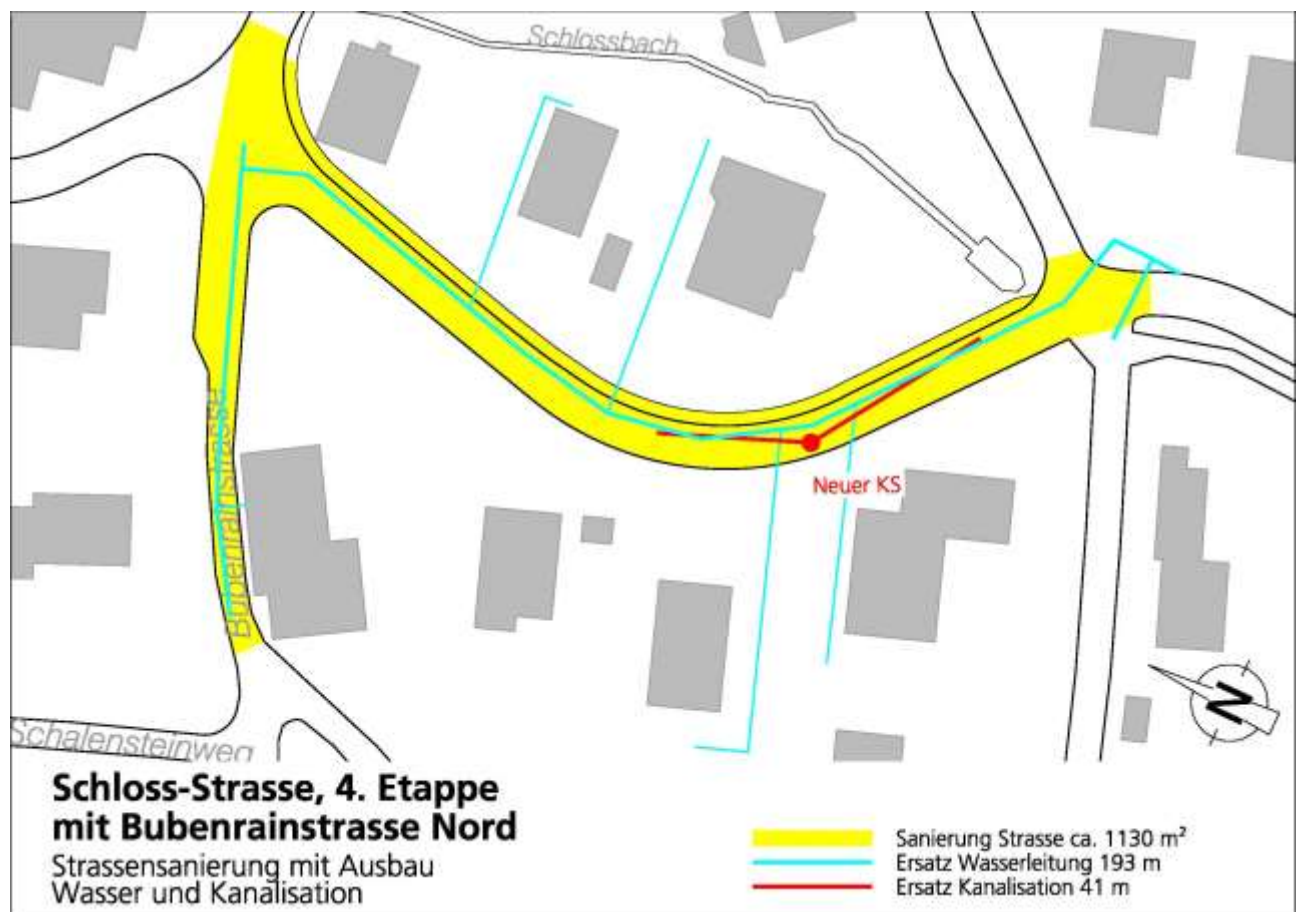
Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind keine Massnahmen erforderlich.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) hat die Mischwasserleitung NW 350 zwischen den KS 289 und 673 leichte Mängel (Zustandsklasse 3), wie nicht verputzte Einläufe und eine leicht ausgebrochene Muffe. Risse sind keine festgestellt worden. Dringender Sanierungsbedarf besteht somit nicht. Dieser Strang verläuft jedoch zum Teil über Privatland. Eine Verlegung in das öffentliche Areal zusammen mit der Sanierung der Strasse und der Erstellung der Löschwasserversorgung bietet sich an und ist in diese Kostenschätzung eingerechnet.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) hat die Mischwasserleitung zwischen den KS 562 und 563 leichte Mängel (Zustandsklasse 3), konkret jedoch nur eine starke Verkalkung im KS 563. Die Leitung ist aus PVC, also nicht sehr alt. Sanierungsbedarf besteht somit nicht.

Für den Kredit wird der Ersatz der Leitung eingerechnet. Die Kosten der Abwasserleitungen belaufen sich auf Fr. 50'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

An der Werkkommissionssitzung vom 23. August 2017 wurden die Infrastrukturprojekte behandelt, und das Projekt Schloss-Strasse 4. Etappe im Bereich der Kreuzung Bubenrainstrasse bis Erzstrasse wurde dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Budget 2018 empfohlen.



Kriterien Beitragsverfahren gemäss § 108 Planungs- und Baugesetz (BGS 711.1)	Nein	Ja
Neubau Strasse	X	
Strassenausbau (wesentliche Verbesserung oder Verbreiterung)	X	
Das erstmalige Auftragen eines Hartbelages	X	
Die Erneuerung des Strassenunterbaus	X	

Da keine der Kriterien für das Durchführen eines Beitragsverfahrens mit ja beantwortet werden konnte, wird für die Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe kein Verfahren durchgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Sanierung der Schloss-Strasse, 4. Etappe, im Bereich der Kreuzung Bubenrainstrasse bis Erzstrasse sei ein Kredit in der Höhe von Fr. 890'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien den Konti 6150.5010.36 (Strasse inkl. Beleuchtung, Fr. 600'000), 7101.5031.39 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Fr. 240'000) und 7201.5032.22 (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, Fr. 50'000) zu belasten. Das Geschäft sei der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen sollen auch die Strassenbauarbeiten gemacht werden. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im April 2019 zu beginnen.

Die Strasse befindet sich einerseits in einem schlechten Zustand, und andererseits ist die Sanierung der Wasserleitung nötig. Beim Abwasser besteht jedoch kein Bedarf.

Bezüglich Beitragsverfahren mussten alle Kriterien negativ beantwortet werden. Demzufolge wird kein Perimeterverfahren eingeleitet.

Die Sanierung der Schloss-Strasse ist damit noch nicht ganz abgeschlossen. Im Investitionsplan sind weitere Etappen allerdings noch nicht vorgesehen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Investitionskredit von Fr. 890'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) für die Sanierung der Schloss-Strasse, 4. Etappe, im Bereich der Kreuzung Bubenrainstrasse bis Erzstrasse wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 verabschiedet. Die Kosten sind den Konti 6150.5010.36 (Strasse inkl. Beleuchtung, Fr. 600'000), 7101.5031.39 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Fr. 240'000) und 7201.5032.22 (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, Fr. 50'000) zu belasten.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Feuerwehrkommission; Feststellung einer Demission

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählt gemäss §28 GO die Mitglieder der Feuerwehrkommission.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 demissionierte Martin Bösiger als Feuerwehroffizier und Mitglied der Feuerwehrkommission per 31. Dezember 2018. Als Nachfolgerin wird Anja Jeker ab 1. Januar 2019 fungieren. Sie ist bereits gewähltes Mitglied der Feuerwehrkommission.

3. Antrag an den Gemeinderat

Von der Demission Martin Bösigers sei Kenntnis zu nehmen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste sei Martin Bösiger zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt von der Demission Kenntnis, verdankt die geleistete Arbeit und wünscht Martin Bösiger alles Gute.
- 5.2 Martin Bösiger ist zur offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.

Mitteilung an

- Martin Bösiger
- Michael Dietschi, Feuerwehrkommandant
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis und Homepage)
- Akten

Gestaltungsplan Neubau Rinderschlachthof Bell Schweiz AG; Vernehmlassung zur Beschwerde der einfachen Gesellschaft Gerster, Gerster, Gerster

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau

Entscheidungsgrundlagen	Einsprache vom 28. Mai 2018; Gemeinderatsbeschluss Nr. 2018-232 vom 10. September 2018
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. März 2013) ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung allfälliger Einsprachen gegen Nutzungspläne (§ 14 ff).

Der Gemeinderat wies am 10. September 2018 die Einsprache der einfachen Gesellschaft Gerster, Gerster, Gerster ab (Beschluss Nr. 2018-232).

2. Sachverhalt

Die einfache Gesellschaft Gerster, Gerster, Gerster, vertreten durch Rechtsanwalt Martin Sohm und/oder Rechtsanwalt Benjamin Weibel, Küssnacht, erhob am 28. September 2018 Beschwerde gegen den oben genannten Beschluss (Beschwerde als Beilage zum Protokollauszug).

Grundsätzlich haben sich aus der Beschwerde an den Regierungsrat keine neuen Erkenntnisse gegeben, so dass keine ergänzende Stellungnahme eingereicht werden müsste.

Der Sicherheit halber soll aber der Gemeindepräsident legitimiert werden, mit dem Rechtsanwalt der Einwohnergemeinde Rücksprache zu halten und daraufhin eine entsprechende Stellungnahme abzugeben, sofern dies nötig ist.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident sei zu legitimieren, nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

4. Erwägungen

Um genügend Zeit für die Abklärungen zu haben, ist rechtzeitig eine Fristverlängerung für die Eingabe der Stellungnahme einzuholen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, mit dem Rechtsanwalt Rücksprache zu halten und daraufhin fristgerecht eine Stellungnahme ans Bau- und Justizdepartement abzugeben, sofern dies nötig ist.

Beilage

- Beschwerde vom 28. September 2018

Mitteilung an

- Akten

Traktandum Nr. 2018-302

Registratur-Nr. 7.5.1

Gestaltungsplan Neubau Parkhaus Holinden (Bell Schweiz AG); Vernehmlassung zur Beschwerde der einfachen Gesellschaft Gerster, Gerster, Gerster

Geschäftseigner	Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen	Einsprache vom 28. Mai 2018; Gemeinderatsbeschluss Nr. 2018-232 vom 10. September 2018
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. März 2013) ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung allfälliger Einsprachen gegen Nutzungspläne (§ 14 ff).

Der Gemeinderat wies am 10. September 2018 die Einsprache der einfachen Gesellschaft Gerster, Gerster, Gerster ab (Beschluss Nr. 2018-233).

2. Sachverhalt

Die einfache Gesellschaft Gerster, Gerster, Gerster, vertreten durch Rechtsanwalt Martin Sohm und/oder Rechtsanwalt Benjamin Weibel, Küsnacht, erhob am 28. September 2018 Beschwerde gegen den oben genannten Beschluss (Beschwerde als Beilage zum Protokollauszug).

Grundsätzlich haben sich aus der Beschwerde an den Regierungsrat keine neuen Erkenntnisse gegeben, so dass keine ergänzende Stellungnahme eingereicht werden müsste.

Der Sicherheit halber soll aber der Gemeindepräsident legitimiert werden, mit dem Rechtsanwalt der Einwohnergemeinde Rücksprache zu halten und daraufhin eine entsprechende Stellungnahme abzugeben, sofern dies nötig ist.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident sei zu legitimieren, nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

4. Erwägungen

Um genügend Zeit für die Abklärungen zu haben, ist rechtzeitig eine Fristverlängerung für die Eingabe der Stellungnahme einzuholen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, mit dem Rechtsanwalt Rücksprache zu halten und daraufhin fristgerecht eine Stellungnahme ans Bau- und Justizdepartement abzugeben, sofern dies nötig ist.

Beilage

- Beschwerde vom 28. September 2018

Mitteilung an

- Akten

Traktandum Nr. 2018-303

Registratur-Nr. 0.1.3.10

Zweckverband Kreisschule Bechburg; Wahlvorschlag für das vakante Vorstandsmandat

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 15 lit. h haben die Gemeinden das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder des Vorstands. Die Wahl obliegt der Delegiertenversammlung.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat nahm am 2. Juli 2018 Kenntnis von der sofortigen Demission Hanspeter Geisers aus dem Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg. Gleichzeitig beauftragte er die Parteien, ihm geeignete Personen mit guten Informatikkenntnissen zu melden.

In der Zwischenzeit wurde Herr Erol Diener, geb. 3. Juni 1976, von Gännsbrunnen, wohnhaft am Burgweg 28 in Oensingen gemeldet. Herr Diener verfüge über die geforderten IT-Kenntnisse.

3. Antrag an den Gemeinderat

Erol Diener sei der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Bechburg zur Wahl als neues Vorstandsmitglied vorzuschlagen.

4. Erwägungen

Herr Diener hat bereits Gespräche mit der Präsidentin des Zweckverbands Kreisschule Bechburg geführt. Er würde das Amt gerne annehmen.

Der Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg ist nicht parteipolitisch zusammengesetzt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Erol Diener wird der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Bechburg zur Wahl als neues Vorstandsmitglied vorgeschlagen.

Mitteilung an

- Erol Diener, Bechburgstrasse 28, 4702 Oensingen
- Präsidium Zweckverband Kreisschule Bechburg
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Traktandum Nr. 2018-304

Registratur-Nr. 6.1.1

Mutation Kestenholzstrasse / Kronengasse; Schenkung von 15 m2 Strassenareal an den Staat Solothurn

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Mutationsplan Nr. 12838, Handänderungsvertrag Nr. 403
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Dieses Traktandum fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats (§23 GO).

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Kanton hat 2014 die Sicherheit der Fussgängerstreifen in Oensingen geprüft und denjenigen an der Kestenholzstrasse als "mit gravierenden Mängeln" eingestuft. Dies vor allem, weil der Übergang an der Kestenholzstrasse in einer Kurve lag und gefährlich war. Der Fussgängerstreifen wurde deshalb in Richtung Norden verschoben und mit einer Mittelinsel ausgestattet.

Von Seiten des Kantons war deshalb ein Landerwerb von ca. 51 m² ab Parzelle GB Oensingen Nr. 708 nötig. Der Gemeinderat stimmte am 28. Juli 2017 dem entsprechenden Entschädigungsvertrag zu. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin unterzeichneten am 12. Oktober 2018 den Handänderungsvertrag auf der Amtschreiberei in Balsthal (unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zur Schenkung). Dabei wurde festgestellt, dass aus den ca. 51 m² nun genau 52 m² wurden, was keinen neuen Gemeinderatsbeschluss benötigen würde, der Gemeinde aber einen Ertrag von Fr. 10'400 bringen wird. Andererseits kann dem Mutationsplan entnommen werden, dass von der Einfahrt der Kronengasse 15 m² in die Kestenholzstrasse über gehen (siehe Abschnitt C).



Mutationen innerhalb des Strassenareals werden üblicherweise geschenkt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimme der Schenkung von 15 m² Land ab der Kronengasse an den Kanton Solothurn (Kestenholzstrasse) gemäss Mutationsplan Nr. 12'838 zu.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Schenkung von 15 m² Land ab GB Oensingen Nr. 90159 an den Staat Solothurn gemäss Mutationsplan Nr. 12'838 wird zugestimmt.

Mitteilung an

- Amtschreiberei Thal-Gäu
- Gemeindepräsident
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Traktandum Nr. 2018-305

Registratur-Nr. 0.1.2.2

Festlegung der Sitzungs- und Versammlungstermine 2019

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Um die Terminplanung zu vereinfachen, legt der Gemeinderat jeweils zum Voraus die Termine für das nächste Jahr fest.

2. Sachverhalt

Dem Gemeinderat werden die Sitzungstermine und Versammlungsdaten im Sinne eines Vorschlags unterbreitet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bereinige die vorgeschlagenen Termine verabschiede diese.

4. Erwägungen

Der vorgeschlagene Terminplan wird diskutiert und wie folgt bereinigt:

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Di	1	Neujahr	Fr	1		Fr	1		Mo	1		Mi	1	Tag der Arbeit	Sa	1	
Mi	2	Bercholdstag	Sa	2		Sa	2		Di	2		Do	2		So	2	
Do	3		So	3		So	3		Mi	3	17.30 VS ARA	Fr	3		Mo	3	
Fr	4		Mo	4		Mo	4		Do	4		Sa	4		Di	4	
Sa	5		Di	5		Di	5		Fr	5		So	5		Mi	5	17.30 VS ARA
So	6		Mi	6		Mi	6		Sa	6		Mo	6		Do	6	
Mo	7		Do	7		Do	7		So	7		Di	7		Fr	7	
Di	8		Fr	8		Fr	8		Mo	8		Mi	8	19.00 WK	Sa	8	
Mi	9	17.30 VS ARA	Sa	9	Abstimmungs-	Sa	9		Di	9		Do	9		So	9	Pfingsten
Do	10		So	10	Wochenende	So	10		Mi	10		Fr	10		Mo	10	Pfingstmontag
Fr	11		Mo	11		Mo	11	GR	Do	11		Sa	11	GR-Ausflug	Di	11	GR
Sa	12		Di	12		Di	12		Fr	12		So	12	Muttertag	Mi	12	19.00 WK
So	13		Mi	13		Mi	13	17.30 VS ARA	Sa	13		Mo	13	GR	Do	13	
Mo	14	GR	Do	14		Do	14		So	14		Di	14		Fr	14	
Di	15		Fr	15		Fr	15		Mo	15		Mi	15	17.30 VS ARA	Sa	15	
Mi	16		Sa	16		Sa	16		Di	16		Do	16		So	16	
Do	17		So	17		So	17		Mi	17		Fr	17		Mo	17	
Fr	18		Mo	18		Mo	18		Do	18		Sa	18	Abstimmungs-	Di	18	
Sa	19		Di	19		Di	19		Fr	19	Karfreitag	So	19	Wochenende	Mi	19	
So	20		Mi	20	19.00 WK	Mi	20	19.00 WK / DV SR	Sa	20		Mo	20		Do	20	Fronleichnam
Mo	21		Do	21	17.30 BPK	Do	21		So	21	Ostern	Di	21		Fr	21	
Di	22		Fr	22		Fr	22		Mo	22	Ostermontag	Mi	22		Sa	22	
Mi	23	19.00 WK	Sa	23		Sa	23		Di	23		Do	23	17.30 BPK	So	23	
Do	24		So	24		So	24		Mi	24	18.00 DV ARA	Fr	24		Mo	24	GV
Fr	25		Mo	25	GR	Mo	25	GR	Do	25	17.30 BPK	Sa	25		Di	25	
Sa	26		Di	26		Di	26		Fr	26		So	26		Mi	26	17.30 VS ARA
So	27		Mi	27		Mi	27		Sa	27		Mo	27	GR	Do	27	17.30 BPK
Mo	28	GR	Do	28		Do	28	17.30 BPK	So	28		Di	28		Fr	28	
Di	29					Fr	29		Mo	29	GR	Mi	29		Sa	29	
Mi	30	17.30 VS ARA				Sa	30		Di	30		Do	30	Auffahrt	So	30	
Do	31	17.30 BPK				So	31					Fr	31				

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Mo	1	GR/Nachessen	Do	1	Bundesfeier	So	1		Di	1		Fr	1	Allerheiligen	So	1	
Di	2		Fr	2		Mo	2	GR	Mi	2		Sa	2		Mo	2	GR
Mi	3		Sa	3		Di	3		Do	3		So	3		Di	3	
Do	4		So	4		Mi	4	17.30 VS ARA	Fr	4		Mo	4	GR	Mi	4	19.00 WK
Fr	5		Mo	5		Do	5		Sa	5		Di	5		Do	5	
Sa	6	Sommer-Exkursion AR	Di	6		Fr	6		So	6		Mi	6		Fr	6	
So	7		Mi	7		Sa	7		Mo	7		Do	7		Sa	7	
Mo	8		Do	8		So	8		Di	8		Fr	8		So	8	
Di	9		Fr	9		Mo	9		Mi	9		Sa	9		Mo	9	GV
Mi	10		Sa	10		Di	10	Seniorenreise (ev.)	Do	10		So	10		Di	10	
Do	11		So	11		Mi	11		Fr	11		Mo	11		Mi	11	
Fr	12		Mo	12		Do	12		Sa	12		Di	12		Do	12	17.30 BPK
Sa	13		Di	13		Fr	13		So	13		Mi	13		Fr	13	
So	14		Mi	14		Sa	14		Mo	14		Do	14		Sa	14	
Mo	15		Do	15	Maria Himmelfahrt	So	15		Di	15		Fr	15		So	15	
Di	16		Fr	16		Mo	16		Mi	16		Sa	16		Mo	16	GR / Nachessen
Mi	17		Sa	17		Di	17	Seniorenreise (ev.)	Do	17		So	17		Di	17	
Do	18		So	18		Mi	18	19.00 WK / DV SR	Fr	18		Mo	18	GR	Mi	18	19.00 Nachessen AR
Fr	19		Mo	19	GR	Do	19		Sa	19	Abstimmungs-	Di	19		Do	19	
Sa	20		Di	20		Fr	20		So	20	Wochenende	Mi	20	17.30 VS ARA	Fr	20	
So	21		Mi	21	17.30 VS ARA	Sa	21	GR Klausur	Mo	21	GR (Budget)	Do	21	17.30 BPK	Sa	21	
Mo	22		Do	22	17.30 BPK	So	22		Di	22		Fr	22		So	22	
Di	23		Fr	23		Mo	23	GR	Mi	23	17.30 VS ARA	Sa	23	Abstimmungs-	Mo	23	
Mi	24		Sa	24		Di	24		Do	24	17.30 BPK	So	24	Wochenende	Di	24	Heiliger Abend
Do	25		So	25		Mi	25	18.00 DV ARA	Fr	25	Zibelimäret	Mo	25		Mi	25	Weihnachten
Fr	26		Mo	26		Do	26	17.30 BPK	Sa	26	Zibelimäret	Di	26		Do	26	Stephanstag
Sa	27		Di	27		Fr	27		So	27	Zibelimäret	Mi	27		Fr	27	
So	28		Mi	28	19.00 WK	Sa	28		Mo	28		Do	28		Sa	28	
Mo	29		Do	29		So	29		Di	29		Fr	29		So	29	
Di	30		Fr	30		Mo	30		Mi	30	19.00 WK	Sa	30		Mo	30	
Mi	31		Sa	31					Do	31					Di	31	Silvester

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die in den Erwägungen erwähnten Sitzungs- und Versammlungstermine für das Jahr 2019 werden genehmigt.

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stabs
- Geschäftsprüfungskommission
- Miriam Ulmann (Reservation GR-Saal und Bienen-Saal)
- Thomas Müller (Hauswart Bienen-Saal)
- Akten

Traktandum Nr. 2018-306

Registratur-Nr. 0.0.0.2

Marktreglement; Genehmigung des Anhangs 6 - Sponsoring- und Werbekonzept

Geschäftseigner	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen	Entwurf Sponsoring- und Werbekonzept, Marktreglement
Traktandenbericht verfasst durch	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur

1. Zuständigkeiten und Information

Die Genehmigung der Anhänge zum Marktreglement liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 25. Juni 2018 das totalrevidierte Marktreglement. Der Gemeinderat behandelte und genehmigte daraufhin die Anhänge 1 – 5 und 7. Heute liegt als Letztes das überarbeitete Sponsoring- und Werbekonzept vor (Beilage zum Protokoll).

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Anhang 6 des Marktreglements zu genehmigen.

4. Erwägungen

Das Entsprechende Papier liegt den Ratsmitgliedern zur Diskussion vor.

Bruno Locher informiert, dass vieles ohne Sponsoren gar nicht mehr machbar wäre. Um die Suche nach Sponsoren zu vereinfachen, sei das vorliegende Konzept erstellt, resp. überarbeitet worden. Einzig der Bereich Mehrweggeschirr sei noch nicht definiert worden. Hier fehle noch ein entsprechender Sponsor.

Nach der Demission von Roger Schneider hat Jürg Perren das Ressort Sponsoring ad interim übernommen.

Selina Hänni findet das Konzept inhaltlich gut. Allerdings regt sie an, dass der Satz mit den Kebabständen gestrichen wird. Obwohl dieser eher lustig gemeint sei, könnte er falsch verstanden werden.

Theodor Hafner bittet darum, die Öffnungszeiten noch einmal zu überprüfen. Auf dem Prospekt seien nämlich andere Zeiten erwähnt.

Bruno Locher geht davon aus, dass das Konzept nächstes Jahr noch einmal überarbeitet werden muss.

Im Weiteren wird im Konzept von 40 Vereinen gesprochen, auf der Liste sind aber gemäss Theodor Hafner nur deren 35 aufgeführt. Er bittet darum, die Liste mit dem Satz "Liste nicht abschliessend" zu ergänzen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Werbe- und Sponsoringkonzept (Anhang 6 des Marktreglements) wird mit den in den Erwägungen erwähnten Änderungen genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- OK Zibelimäret, Präsidium
- Akten

Traktandum Nr. 2018-307

Registratur-Nr. 9.1.1.5

Budget 2019; 2. Lesung

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen	181016 ER Budget 2019 2. Version z.H. GR, 181016 ER Budget 2019 nach Sachgruppen, 181016 IR Budget 2019 2. Version z.H. GR; 181016 IR Budget 2019 nach Sachgruppe, Vergleich Änderungen Budget 2019 zur Klausur
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

§139 GG legt fest, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Budget für das folgende Rechnungsjahr zu unterbreiten habe. Der Beschluss über das Budget gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung (§56 GG). Diese kann aber nur über Gegenstände beschliessen, wenn diese vorgängig vom Gemeinderat vorberaten wurden (§58 GG).

2. Sachverhalt

Das Budget 2019 wurde nach der Klausur vom 14. September 2018 angepasst. Der ursprüngliche Aufwandüberschuss von Fr. 568'800 konnte massiv reduziert werden. Nach den vorgenommenen Korrekturen resultiert nun ein Ertragsüberschuss von Fr. 282'600.

Es wurde in allen Bereichen Korrekturen vorgenommen. Die Leiterin Finanzen hat aufgrund der neuen Eingaben im Bereich Investitionen die Abschreibungen angepasst. Zusätzlich wurden die Löhne gemäss den aktuellen Kenntnissen (neue Kündigungen, Anpassung Asylwesen) nach unten angepasst. Sie hat auch die Sozialversicherungen in allen Funktionen geprüft und angepasst. Bei den Löhnen wurde mit einem Teuerungsausgleich von 1% gerechnet, was total Fr. 20'264 entspricht. Es wurde mit keinen Lohnerhöhungen gerechnet. Die internen Verrechnungen wurden zum Teil bei den offensichtlichsten Posten angepasst. Diese werden im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 neu geprüft und berechnet.

Zum besseren Überblick, was seit der Klausur angepasst wurde, hat die Leiterin Finanzen einen Vergleich mit den Änderungen des Budgets 2019 zur Klausur erstellt.

Das Investitionsbudget weist einen Nettoaufwand von Fr. 9'339'200.00 aus.

Es wurde mit einem Steuersatz für natürliche und juristische Personen von 111% gerechnet.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Das Budget Erfolgsrechnung sei zu prüfen und, wo noch nötig, korrigiert und zu Handen der Gemeindeversammlung, resp. einer dritten Lesung zu verabschieden.
- 3.2 Die Investitionsrechnung sei zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
- 3.3 Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen sei für das Jahr 2019 festzulegen.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident berichtet erfreut, dass das Budget von ursprünglich 500'000 Franken Aufwandüberschuss auf momentan rund 282'000 Franken Ertragsüberschuss korrigiert werden konnte. Er mahnt aber, dass dies kein Grund sei, sich auszuruhen. Die Situation sei nach wie vor herausfordernd. Die Finanzpläne wurden den Gemeinderäten ebenfalls zugestellt. Es ist vorgesehen, diese am 5. November 2018 zu verabschieden.

Die Gemeinderäte bereinigen noch einmal die Investitions- und die Erfolgsrechnung.

Die Leiterin Finanzen bittet darum, ihr seien noch offene Beträge vor der nächsten Sitzung zu melden, so dass das Budget am 5. November 2018 zügig behandelt werden kann.

Der Gemeindepräsident dankt allen Gemeinderäten und Budgetverantwortlichen für Ihre Mitarbeit.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die letzten Bereinigungen vorzunehmen und das Budget 2019 am 5. November 2018 zur definitiven Verabschiedung vorzulegen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Akten

Traktandum Nr. 2018-308

Registratur-Nr. 0.9.1

Konzept Bienen-Saal

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Ressortleiter Planung und Bau wurde an den beiden Klausuren im April und September 2018 das weitere Vorgehen i.S. Bienen-Saal anzuschauen und dem Gemeinderat an der heutigen Sitzung zu berichten, dies auch mit dem Sparauftrag im Hintergrund.

2. Sachverhalt

Der Ressortleiter Planung und Bau hat schon bald nach Beginn seiner Arbeiten festgestellt, dass ihm diverse Angaben fehlen. Sein Auftrag sei gewesen, den Bienken-Saal global anzuschauen. Konkret gab es aber keine Vorgaben.

Bevor er seine Arbeit nun angeht, möchte er vom Gemeinderat folgende Fragen beantwortet haben:

- Dürfen in Zukunft mit dem Bienken-Saal keine Defizite mehr erwirtschaftet werden?
- Ist der Name "Bienken-Saal" in Stein gemeisselt?
- Muss das neue Konzept ohne Reduktion des Personals erfolgen?
- Muss der Bienken-Saal weiterhin jederzeit für die Gemeinde nutzbar sein?
- Wer genehmigt allfällige Massnahmen zur Defizitreduktion? (Gemeinderat, Gemeindeversammlung, Volksabstimmung?)
- Müssen alle möglichen Varianten durchgerechnet werden?
- Wer arbeitet diese Varianten aus?
- Darf die Ausarbeitung der Varianten etwas kosten?

3. Antrag an den Gemeinderat

Das weitere Vorgehen sein zu diskutieren und zu beschliessen.

4. Erwägungen

Christoph Iseli ist sicher, dass er, wenn er dem Gemeinderat nur seinen Favoriten vorstellt, mit seinem Antrag keine grosse Chance haben wird. Auch in der FDP wurde festgestellt, dass mit dieser bevorzugten Variante sehr wahrscheinlich keine Einigung erzielt werden kann. Aus diesem Grund will sich Christoph Iseli zuerst absichern. Nach der Beantwortung seiner Fragen könnte etwas realisiert werden, was nicht ein halbes Jahr Arbeit kosten wird. Sein Ziel sei es, im Frühling 2019 einen Zwischenschritt zu machen und dem Gemeinderat erste Erkenntnisse vorzustellen.

Auf die Frage von Christoph Iseli antwortet Fabian Gloor, dass er verantwortlich fürs Budget 2019 ist und deshalb seine Eingaben selber machen muss. Ziel sei es allerdings auch für ihn, 10 bis 20% gegenüber dem Vorjahr einzusparen.

Christoph Iseli schlägt vor, eine Projektgruppe ins Leben zu rufen, damit die Angelegenheit breiter abgestützt ist.

Nach einer längeren Diskussion einigen sich die Ratsmitglieder darauf, dass Christoph Iseli an der nächsten Sitzung die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beantragen wird. Die Zusammensetzung soll breit abgestützt sein (Gewerbe, Gastrobetrieb, Kultur- und Sportkommission etc.). Im Weiteren sind zwei bis drei Meilensteine festzulegen, an der sich die Projektgruppe dann festhalten kann. Sollte ein konkretes Interesse eines "Göttis" vorhanden sein, soll auch dies weiterverfolgt werden. Die Beantwortung der obigen Fragen liegt dann in der Verantwortung der Projektgruppe.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Ressortleiter Planung und Bau wird mit dem weiteren Vorgehen, wie in den Erwägungen aufgeführt, beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Akten

Generelle Lohnentwicklung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Das Personal ist dem Gemeindepräsidenten zugeteilt.

2. Sachverhalt

Für 2018 wurde aufgrund der finanziellen Lage auf eine Lohnerhöhung verzichtet. Die finanzielle Lage ist weiterhin herausfordernd, wie im Budget 2019 ersichtlich.

Mit dem neuen Personalreglement wurde ein Basiswert des Landesindex der Konsumentenpreise gesetzt, wobei die Minusteuerung aus Vorjahren noch nicht aufgeholt wurde. Zusätzlich liegen keine umfassenden Leistungsbeurteilungen der Mitarbeitenden vor, da diese in der Vergangenheit zu wenig flächendeckend geführt wurden. Mit den neuen Personalern sowie den Personalinstrumenten wurde diese Bereinigung bereits vollzogen und wird inskünftig angewendet.

Aus diesen Gründen wird dem Gemeinderat keine generelle Lohnentwicklung beantragt.

Dennoch sollen die Mitarbeitenden und ihre Arbeit, die insbesondere durch die Reorganisation stark belastet wurden, adäquat honoriert werden. Dafür sollen der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung den Auftrag erhalten bis Ende Jahr einen Vorschlag zu unterbreiten. Ausserdem besteht für ausserordentliche Leistung die Möglichkeit der Leistungsprämie nach § 63 des Personalreglements.

Für das Budget 2020 ist die Lohnentwicklung gemäss §54 Abs. 4 des Personalreglements vorgesehen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Auf eine generelle Lohnerhöhung soll per 2019 verzichtet werden.
- 3.2 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung sollen einen Vorschlag zu Händen des Gemeinderats unterbreiten, um die Mitarbeitenden und ihre Arbeit adäquat zu honorieren.

4. Erwägungen

Bruno Locher erwähnt, dass es bei seinem Arbeitgeber durchaus üblich sei, einen Bonus zu gewähren, welcher jeweils vor den Sommerferien ausbezahlt wird.

Der Gemeindepräsident nimmt dies entgegen. Man habe sich auch schon Überlegungen in dieser Richtung gemacht. Man befinde sich im Moment in einer recht schwierigen Situation und müsse zu den Mitarbeitenden Sorge tragen und das Vertrauen wieder aufbauen. Es sei wichtig, wieder Stabilität zu erhalten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Auf eine generelle Lohnerhöhung wird per 2019 verzichtet.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Mitarbeitenden und ihre Arbeit adäquat honoriert werden können.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Traktandum Nr. 2018-310

Registratur-Nr. 0.2.2.2

Stellenplan 2019; Antrag an die Budgetgemeindeversammlung

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	PersR vom 25. Juni 2018
Traktandenbericht verfasst durch	Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §6 des Personalreglements PersR genehmigt die Gemeindeversammlung den Stellenplan.

2. Sachverhalt

Die Geschäftsleitung der Einwohnergemeinde Oensingen hat den Stellenplan 2019 mit gesamthaft 2'890 Stellenprozente im Vorfeld erarbeitet und an ihrer Sitzung vom 8. Oktober 2018 als Vorschlag für den Gemeinderat einstimmig verabschiedet.

Der Stellenplan 2019 weist eine erneute Reduktion von 110-Stellenprozente vor, welche mehrheitliche durch natürliche Fluktuationen zu realisieren ist. Im Stellenplan sind die unbefristeten Stellen aufgeführt. Bei den befristeten Stellen handelt es sich gesamthaft um 180% (Anmerkung: 80%-Stelle in Zusammenarbeit mit der IV-Stelle, befristet bis 31. Juli 2019), welche vollumfänglich bis Ende 2019 aufgehoben werden.

Jahr		Stellenplan 2018	Stellenplan 2019
		gem. GV-Entscheid	
Administration	Leiterin Verwaltung	100	100
	Stabsstelle	75	75
	Bereichsleitung Einwohnerdienste	50	50
	Sachbearbeiter	270	270
	Total Administration	495	495
Finanzen	Leiterin Finanzen	100	100
	Stellvertretende Leiterin Finanzen	80	80
	Sachbearbeiter	180	210
	Total Finanzen	360	390
Bau	Leiter Bau	100	100
	Bereichsleiter Hochbau	90	0
	Sachbearbeiter	190	180
	Total Bau	380	280
Werkhof	Bereichsleiter Werkhof	100	100
	Brunnenmeister	100	100
	Werkhofmitarbeiter	400	400
	Total Werkhof	600	600
Hausdienste	Bereichsleiter Hausdienste	100	100
	Hauswarte	330	330
	Raumpflegerinnen	305	305
	Total Hausdienste	735	735
Schule / Soziales	Schulleitung	130	130
	Sozialarbeiter / Jugendarbeiter	150	130
	Integrationsbeauftragte	10	10
	Sachbearbeiter	50	50
	Mitarbeiterinnen Bibliothek	90	70
	Total Schule / KiJuFa / Bibliothek	430	390
	Gesamttotal	3'000	2'890

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, den Stellenplan von 2'890 Stellenprozenten zu genehmigen.

4. Erwägungen

Die Leiterin Verwaltung erklärt, warum es zur erneuten Reduktion des Stellenplans kommt.

In der Abteilung Finanzen ist im Moment eine 20%-Stelle vakant. Vorübergehend wurde diese mit einem Büroassistenten besetzt (IV-Stelle). Diese Stelle wird aber per Ende Juli 2019 aufgelöst, weshalb die unbefristete 20%-Stelle besetzt werden muss.

In der Bibliothek steht eine Pensionierung an. Die Übergangszeit wird mit Stundenlohn überbrückt, weshalb diese Stelle nicht mehr im Stellenplan erscheint.

In der Abteilung Bau mussten mittel- / längerfristige Überlegungen gemacht werden. Die in Frage kommende Stelle wird in Zukunft anders besetzt, weshalb eine Reduktion vorgenommen werden kann.

Im Bereich der Abteilung Kinder, Jugend und Familie ist eine Reduktion von 20% vorgesehen. Eine Mitarbeiterin reduziert ihr Pensum infolge Mutterschaft. Es muss nun entschieden werden, ob die Stelle weiterhin besetzt werden soll, resp. ob die Reduktion im Bereich Jugendarbeit erfolgen soll.

Selina Hänni hat anlässlich des Zielvereinbarungsgesprächs mit dem Jugendarbeiter gesprochen. Man habe sich darauf geeinigt, dass Jugendarbeit in Zukunft hauptsächlich noch im Jugendraum stattfinden soll. Zusatzprojekte, wie diese in den letzten Jahren durchgeführt wurden, sind aufgrund der angespannten finanziellen Lage nicht mehr möglich. Bezüglich der zur Diskussion stehenden 20 Stellenprozente sieht Selina Hänni nur zwei Möglichkeiten: Streichung der Stelle mit dem Argument, Jugendarbeit findet nur noch im Jugendraum statt oder die 20% befristet für ein Jahr weiterzuführen.

Währenddessen habe man die Möglichkeit, zu prüfen, ob allfällige Quersubventionierungen (Kirchgemeinden, Bürgergemeinden) möglich wären. Eine weitere Möglichkeit wäre gemäss Selina Hänni auch die interne Verschiebung von Ressourcen. Selina Hänni **beantragt** die Streichung der 20 Stellenprozente, obwohl der Jugendarbeiter bereits sein Interesse an den frei werdenden 20% bekundet hat.

Fabian Gloor möchte wissen, warum die Reduktion vollumfänglich bei der Jugendarbeit erfolgen soll und nicht in anderen Bereichen der Abteilung. Eine Möglichkeit wäre gemäss Selina Hänni auch die Streichung des Bereichs Anschlusslösungen (10%). Hier handelt es sich um zwei, drei Fälle pro Jahr, für die auch andere Möglichkeiten vorhanden sind.

Der Gemeinderat soll zu gegebener Zeit darüber befinden können. Selina Hänni schlägt deshalb vor, den Stellenplan, wie heute beantragt, zu verabschieden und die weiteren Möglichkeiten offen zu lassen.

Bruno Locher möchte wissen, wo die Stelle "technischer Mitarbeiter Feuerwehr" ist. Gemäss Leiterin Verwaltung wurde diese Stelle in die Hausdienste integriert. Sie wisse, dass die Feuerwehr nicht glücklich darüber ist und die Stelle im Stellenplan lieber einzeln aufgeführt gesehen hätte. Gemäss Fabian Gloor haben alle den falschen Begriff verwendet. Es sei kein Antrag gekommen, diese Stelle anders zu benennen. Der Antrag der Feuerwehr sei zum Hauswart gewesen, insofern spiele es keine Rolle, wie man sie benennt. Gemäss Silvia Jäger geht es bei dieser Stelle um Reinigungsarbeiten und kleinere Reparaturarbeiten. Ist das jetzt ein technischer Mitarbeiter oder ein Hauswart? Die Geschäftsleitung habe sich klar für "Hauswart Feuerwehr" ausgesprochen.

Abstimmung über Antrag Hänni (Jugendarbeit):

Der Antrag von Selina Hänni wird einstimmig angenommen. Das heisst konkret: Reduktion um 20 Stellenprozente und Prüfung eines neuen Finanzierungsmodells, resp. von Kompensationsmöglichkeiten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Stellenplan von 2'890 Stellenprozenten zu genehmigen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Traktandum Nr. 2018-311

Registratur-Nr. 2.9.4

Spielgruppe Oensingen; Abschaffung des wiederkehrenden Vereinsbeitrags von Fr. 3'000

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen	Protokollauszug Beitrag an Spielgruppe 20. November 2000 Spielgruppen Oensingen; Vergabe der Räume im Schulhaus Oberdorf
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 3 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat. Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 20. November 2000 beschlossen, der Spielgruppe Oensingen einen jährlich wiederkehrenden Betrag von Fr. 3'000 zuzusprechen. Seit dann sind mehrere Spielgruppen hinzugekommen, welche alle keinen monetären Beitrag von der Einwohnergemeinde erhalten. Im Sinne der Gleichbehandlung soll nun dieser Beitrag abgeschafft werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat streiche den wiederkehrenden Beitrag an die Spielgruppe Oensingen von jährlich Fr. 3'000 (Konto 3290.3636.01).

4. Erwägungen

Die Räumlichkeiten werden den Spielgruppen kostenlos zur Verfügung gestellt. Es gibt gemäss Selina Hänni keine Grundlage, diese Spielgruppe anders zu behandeln als die anderen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der jährlich wiederkehrende Beitrag von Fr. 3'000 an die Spielgruppe Oensingener wird gestrichen (Konto 3290.3636.01).
- 5.2 Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2000/189 vom 20. November 2000 wird somit aufgehoben.

Mitteilung an

- Claudia Eschmann, Leiterin Spielgruppe Oensingener
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Finanzen
- Akten

Traktandum Nr. 2018-312

Registratur-Nr. 0.9.2.10

Weiteres Vorgehen i.S. Werkhof

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit liegt primär beim Ressortleiter Infrastruktur und das Geschäft ist öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Urnenabstimmung vom 23. September 2018 lehnte den Antrag auf Kauf der Liegenschaft Hirsackerstrasse 26 von Gemeinderat und Gemeindeversammlung ab. Trotzdem muss allen Beteiligten klar sein, dass eine rasche Ersatzlösung gefunden werden muss. Für diesen Zweck soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, bei der die Ressortleiter Infrastruktur sowie Planung und Bau die Leitung innehaben.

Die Arbeitsgruppe soll den Auftrag erhalten folgende Ziele zu erreichen, die gleichzeitig als Anforderungen und Bewertungskriterien gelten:

1. Werkhofbetrieb garantieren und optimieren, damit die Dienstleistungen weiterhin kostengünstig(er) in einer guten Qualität erbracht werden können
2. Liegenschaften Unterdorf so rasch wie möglich verlassen können (spätestens ca. Ende 2020), wenn möglich ohne oder mit möglichst geringen Sanierungskosten
3. Desinvestitionen prüfen oder anderweitige Nutzung von aktuell genutzten Objekten konkretisieren
4. Entlastung Oensingener hat Vorrang
5. Kosten so tief wie möglich halten

Folgende Meilensteine in zeitlicher Hinsicht werden verlangt:

Definition aller Varianten, Anforderungen sowie Bewertungskriterien zu Händen Gemeinderat	07.01.2019
Gewichtungsvorschlag der Varianten zu Händen Gemeinderat	18.02.2019
Bewertungsvorschlag der Varianten zu Händen Gemeinderat	23.04.2019
Allfällige Traktanden (z. B. Investitionskredite für Gemeindeversammlung) zu Händen Gemeinderat	20.05.2019
Mitglieder der Arbeitsgruppe:	

- Christoph Iseli (als Ressortleiter Planung und Bau, Vorsitz)
- Georg Schellenberg (als Ressortleiter Infrastruktur, Stv. Vorsitz)
- Andreas Affolter (als Leiter Bau, Verantwortung für Protokollführung und Administration)
- Christian Wyss (als Leiter Werkhof)
- Ursula Meise (als Vertretung FDP)
- Martin Brunner (als Vertretung SP)
- Urs Bobst (als Vertretung CVP)
- Vertretung SVP
- Vertretung Bürgergemeinde

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat lege die Ziele der Arbeitsgruppe wie beschrieben fest.
- 3.2 Der Gemeinderat lege die zeitlichen Meilensteine der Arbeitsgruppe fest.
- 3.3 Der Gemeinderat betraue den Ressortleiter Planung und Bau mit der Führung der Arbeitsgruppe. Die Protokollführung und Administration sei der Abteilung Bau zuzuweisen.
- 3.4 Der Gemeinderat wähle die genannten Personen in die Arbeitsgruppe auf die Dauer eines Jahres. Die Arbeitsgruppe erhält die Kompetenz, Vertretungen, sofern noch nicht mit einer Person bezeichnet, selbst zu besetzen.

4. Erwägungen

Selina Hänni befürchtet, dass die erwähnten fünf Punkte in der Arbeitsgruppe keine Zustimmung finden werden. Die Einwohner verknüpfen den Weggang des Werkhofs mit dem "Projekt Unterdorf". Der Gemeindepräsident erwidert, dass die Zonierung in der Zwischenzeit abgeschlossen ist. Das Gebiet um den jetzigen Werkhof sei klar Wohngebiet. Im Übrigen habe die Gemeindeversammlung bereits mehrere Male darüber abgestimmt. Die Legitimation zur Planung im Unterdorf sei ganz klar gegeben. In der Arbeitsgruppe habe man dann die Möglichkeit, alles noch einmal genau zu erklären.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Gemeinderat lege die Ziele der Arbeitsgruppe wie beschrieben fest.
- 5.2 Der Gemeinderat lege die zeitlichen Meilensteine der Arbeitsgruppe fest.
- 5.3 Der Gemeinderat betraue den Ressortleiter Planung und Bau mit der Führung der Arbeitsgruppe. Die Protokollführung und Administration wird der Abteilung Bau zugewiesen.
- 5.4 Der Gemeinderat wähle die genannten Personen in die Arbeitsgruppe auf die Dauer eines Jahres. Die Arbeitsgruppe erhält die Kompetenz, Vertretungen, sofern noch nicht mit einer Person bezeichnet, selbst zu besetzen.

Mitteilung an

- Mitglieder Arbeitsgruppe
- Akten

Oensingen, 22. Oktober 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi